

**Bericht über die Rechnungsprüfung der  
Wildschadensausgleichkasse  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

---

**Kassenjahr  
01.04.2024 – 31.03.2025**

**Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichskasse 2024 / 2025  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

**Geprüftes Kassenjahr:** **01.04.2024 – 31.03.2025**

**Durchführung der Prüfung** **Ort:** **Sitz der WAK**

**Datum:** **05.06. bis 13.11.2025**

**Beteiligte:** **Dirk Timmermanns, GF**

**Maximilian N. Schroeder, RP**

**Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzung Bedeutung

**KV** Kassenvorstand

**KVS** Kassenvorsteher

**MV** Mitgliederversammlung/-en

**RP** Rechnungsprüfer

**GF/GF'in** Geschäftsführer/Geschäftsführerin

**WAK** Wildschadensausgleichskasse im Landkreis Ludwigslust-Parchim

**HS** Hauptsatzung der WAK

**BS** Beitragssatzung der WAK

**GB** Grundbeitrag

**SB** Schadenbeitrag

**KJ** Kassenjahr/-e

**LJagdG M-V** Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern

**LK** Landkreis Ludwigslust-Parchim

**JG** Jagdgenossenschaft

**EJR** Eigenjagdrevier

**GJR** Gemeinschaftsjagdrevier

**ELV** Ersatzleistungsverfahren

**EL** Ersatzleistung

**UJB** Untere Jagdbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim

**JPöR** Juristische Personen des öffentlichen Rechts

**HG** Hegegemeinschaft

*Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichkasse 2024 / 2025  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim*

## **Inhaltsverzeichnis**

I. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

II. Formalien der Kassenführung

III. Beiträge und Mittelverwendung

IV. Buchführung und Auszahlungen

V. Organisation und Beschlussfassung

VI. Vorschlag zur Entlastung

# ***Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichkasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim***

## **I. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand**

In der MV am 01.07.2024 wurden die Herren Wilfried Bahl und Maximilian Norbert Schroeder mit der erforderlichen Mehrheit jeweils zum RP gewählt.

Auf der zweiten MV am 26.11.2024 wurde die Wahl der RP wiederholt.

Wilfried Bahl und Maximilian Norbert Schroeder wurden mit der erforderlichen Mehrheit erneut zum RP gewählt.

Herr Bahl hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt des RP erklärt. Es wird festgehalten, dass satzungsgemäß die Wahl der RP stattgefunden hat. Für das vorzeitige Ausscheiden eines RP im laufenden Geschäftsjahr gibt es keine Regelung in der Satzung. Herr Schroeder übernimmt im Einvernehmen mit dem KV allein die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Prüfungsgegenstände sind die stichprobenweise Überprüfung der Kassenführung durch die Geschäftsführung sowie die Überwachung der Kassenführung durch den KV entsprechend allgemeiner und satzungsrechtlicher Vorgaben.

Die Kassenführung durch die Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Herleitung des Vermögens der WAK zum jeweiligen Kassenjahresabschlussstichtag (31.03.) gewährleisten. Die Prüfungsschwerpunkte wurden dementsprechend auf die Umsetzung der satzungsrechtlichen Regelungen zur Einnahmenerzielung sowie auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel unter Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen gelegt.

Ferner wurden die weiteren Aufgabenstellungen des KV und der GF geprüft, soweit sie sich aus §§ 9 und 10 der Satzung ergeben und für die Herleitung der ordnungsgemäßen Nachweise des Vermögens nicht unerheblich sind (u.a. § 9 Abs. 1 Buchst. e; § 10 Abs. 3 Buchst. d).

Die schriftlichen Mitwirkungsverbote gemäß § 9 Abs. 2 der HS wurden von dem zum Zeitpunkt der Kassenjahresprüfung amtierenden KV eingeholt, in denen versichert wurde, das Mitwirkungsverbot beachtet zu haben. Ebenso wurde eine diesbezügliche Erklärung nach § 10 Abs. 5 der HS vom GF eingeholt.

Verpflichtet zur Mitwirkung und Auskunftserteilung sind die gesetzlichen Mitglieder gemäß HS. Dies sind die Eigentümer von Eigenjagdbezirken, die Pächter von Jagdbezirken und Landwirte, die mehr als 75 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Bezuglich der JG und deren angeschlossenen Gemeinden ergeben sich Auskünfte von amtsfreien Gemeinden, deren Mitglieder vielfach in den angeschlossenen Gemeinden Mitglied der JG sind. Über diese können dann auch Auskünfte über die Pächter bzw. deren Eigenschaften eingeholt werden.

# ***Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichskasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim***

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Punkte geprüft worden:

## **1. Grundlage und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse, insbesondere der §§ 7, 9, 10 und 12, sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 27 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Es ist zu prüfen, ob:

- die Haushalts- und Kassenführung den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben entspricht,
- die Haushaltsmittel wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden verwendet wurden,
- die Rücklagenbildung den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Buchstabe i entspricht,
- die Jahresabrechnung vollständig und korrekt aufgestellt wurde (§ 10 Absatz 3 Buchstabe c).

## **2. Besondere Prüfungsschwerpunkte**

- die ordnungsgemäße Erhebung und Verbuchung der Beiträge (§ 10 Absatz 3 Buchstabe a),
- die sachlich und rechnerisch richtige Auszahlung der Wildschadensausgleiche (§ 14),
- die Einhaltung der Beitragspflicht und fristgemäße Antragstellung der Kassenmitglieder gemäß § 14 Absatz 2,
- die Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit von Entschädigungen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung und ggf. Außenstellenleitungen (§§ 7 Abs. 6 Buchstabe c, 9 Abs. 1 Buchstabe b und c),
- die Abgrenzung und getrennte Verwendung der zweckgebundenen Vermögen gemäß § 12 Absatz 2 und 3.

## **3. Bericht und Feststellungen**

Nach Abschluss der Prüfung ist ein schriftlicher Prüfungsbericht zu erstellen, aus dem insbesondere hervorgeht:

- welche Unterlagen geprüft wurden,
- ob und welche Mängel festgestellt wurden,
- ob die Jahresabrechnung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht,
- ob dem Kassenvorstand die Entlastung empfohlen werden kann (§ 7 Absatz 6 Buchstabe d).

Verpflichtet zur Mitwirkung und Auskunftserteilung sind die gesetzlichen Mitglieder gemäß HS. Dies sind die Eigentümer von Eigenjagdbezirken, die Pächter von Jagdbezirken und Landwirte, die mehr als 75 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Bezuglich der JG und deren angeschlossenen Gemeinden ergeben sich Auskünfte von amtsfreien Gemeinden, deren Mitglieder vielfach in den angeschlossenen Gemeinden Mitglied der JG sind. Über diese können dann auch Auskünfte über die Pächter bzw. deren Eigenschaften eingeholt werden.

# *Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichskasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim*

## **II. Formalien der Kassenführung**

Gemäß § 9 Abs. 1g der Hauptsatzung (HS) wurde der Haushaltsplan für das Kassenjahr 2025/2026 am 01.07.2024 dem Kassenvorstand (KV) sowie der Mitgliederversammlung (MV) vorgestellt und von diesen ordnungsgemäß verabschiedet.

Der Jahresabschluss für das Kassenjahr 2024/2025 wurde durch den Geschäftsführer (GF) erstellt und dem KV am 29.07.2025 zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde den Anforderungen gemäß § 9 Abs. 1h der HS entsprochen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung konnte sich der Rechnungsprüfer (RP) am 05.06.2025 vor Ort in den Räumlichkeiten der Wildschadensausgleichskasse (WAK) davon überzeugen, dass der KV in regelmäßigen Abständen von 6 bis 8 Wochen die Kassenführung des GF überwacht.

Als Nachweis wurden die Protokolle der KV-Sitzungen vorgelegt und durch den RP als glaubhaft und regelkonform gemäß § 9 Abs. 1g der HS anerkannt.

Eine Übersicht der Wildschäden wurde durch den GF erstellt und wird zeitnah auf der offiziellen Internetseite der WAK veröffentlicht.

Die Übersicht basiert auf den gemeldeten Wildschadensfällen der Mitglieder und erfüllt somit die Vorgaben zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit gemäß § 10 Abs. 3d der HS.

Gemäß § 13 der HS wurde das Kassenjahr 2024/2025 buchhalterisch ordnungsgemäß erfasst.

# ***Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichskasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim***

## **III. Beiträge und Mittelverwendung**

Die §§ 10 Abs. 3a und 14 Abs. 2a der HS sind im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Kassenjahr 2024/2025 nicht prüfungsrelevant, da im genannten Zeitraum keine Grundbeiträge (GB) von den Mitgliedern erhoben wurden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 01.07.2024 informierte der Kassenvorstand (KV) die Mitglieder darüber, dass das Vermögen der Wildschadensausgleichskasse (WAK) den zulässigen Rahmen gemäß § 9 Abs. 1i HS überschreitet.

Aus diesem Grund wurde der Grundbeitrag für das Kassenjahr 2024/2025 ausgesetzt.

Die Aussetzung ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung zulässig.

Der KV informierte auf der MV am 01.07.2024 die Mitglieder über die Aussetzung des GB für das Jahr 2024/2025.

Ein entsprechender Beschluss des Kassenvorstands über die konkrete Aussetzung des Grundbeitrags liegt jedoch nicht vor.

Es wird daher empfohlen, den formellen KV-Beschluss in der kommenden Mitgliederversammlung zum Kassenjahr 2025/2026 ordnungsgemäß nachzuholen, um die Satzungs- und Haushaltskonformität herzustellen.

Die fristgerechte Zahlung der GB ist für das Kassenjahr 2024/2025 nicht prüfungsrelevant, jedoch wird eine Änderung der BS in Bezug auf § 5 Abs. 1 empfohlen.

Gemäß der BS sollte die Zahlung der GB an die WAK bis zum 01.08.2025 erfolgen. Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben gemäß § 14 Abs. 2a keinen Anspruch auf Wildschadensausgleich. Der GF trägt gemäß § 10 Abs. 3a die Verantwortung für die Einhaltung.

Eine starre Frist für mehr als 950 Mitglieder ist jedoch nicht praktikabel.

Daher werden folgende Vorschläge für mögliche Änderungen der Satzung dargelegt:

„Ein Mitglied hat Anspruch auf Wildschadensausgleich ab dem Zeitpunkt des vollständigen Zahlungseingangs des Grundbeitrags für das jeweilige Kassenjahr, wobei die Frist des Zahlungsbescheides einzuhalten ist.“

Abschließend ist festzuhalten, dass die Mittelverwendung im geprüften Kassenjahr gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung als zweckmäßig und satzungskonform angesehen werden kann.

# *Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichskasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim*

## **IV. Buchführung und Auszahlung**

Gemäß § 10 Abs. 3a der Hauptsatzung (HS) sind sämtliche Auszahlungsanträge ordnungsgemäß dokumentiert, geprüft und korrekt ausgeführt worden. Im Rahmen der Rechnungsprüfung ergeben sich diesbezüglich keine Beanstandungen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der ordnungsgemäßen Buchführung „Keine Buchung ohne Beleg“ sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig, nachvollziehbar sowie beleggestützt dokumentiert.

Das Vermögen der WAK belief sich zum 01.04.2024 auf 224.188,97 € und wies zum 31.03.2025 einen Saldo von 151.134,92 € auf. Somit wurden im geprüften Kassenjahr Rücklagen in Höhe von insgesamt 73.054,05 € abgebaut.

Der Jahresabschluss bildet sämtliche Geschäftsvorfälle korrekt ab. Wie unter Punkt II bereits dargestellt, ist gemäß § 9 Abs. 1i HS die Bildung von Rücklagen nicht erforderlich, sofern das Vermögen der WAK das Dreifache des Durchschnitts der Wildschadensausgleichszahlungen der vergangenen fünf Kassenjahre nicht übersteigt.

Aus der Berechnung ergibt sich ein zulässiger Maximalbestand von 124.850,12 €. Der tatsächliche Bestand zum 31.03.2025 liegt mit 151.134,92 € um 26.284,80 € darüber. Ein Abbau dieses Überschusses wird empfohlen.

Eine vollständige Aussetzung des Grundbeitrags erscheint jedoch nicht sinnvoll, da dies die finanzielle Stabilität der WAK gefährden könnte. Es wird daher empfohlen, für das Kassenjahr 2025/2026 einen reduzierten Grundbeitrag auf Grundlage eines von der Mitgliederversammlung beschlossenen Staffelsystems zu erheben.

**Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichkasse 2024 / 2025  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

**Ersatzleistungen (gerundet) der vergangenen fünf Jagdjahre**

<b>Jagd Jahr</b>	<b>Bereich Ludwigslust</b>	<b>Bereich Parchim</b>	<b>Gesamt</b>
2019/2020	35.954,75 €	5.948,00 €	41.902,75 €
2020/2021	42.550,96 €	15.301,47 €	57.852,43 €
2021/2022	46.126,72 €	12.003,07 €	58.129,79 €
2022/2023	23.988,22 €	4.940,35 €	28.928,57 €
2023/2024	11.243,24 €	10.026,75 €	21.269,99 €
<b>Summe</b>	<b>159.863,89 €</b>	<b>48.219,64 €</b>	<b>208.083,53 €</b>

**Fünfjahresdurchschnitt:** 41.616,71 €

**Maximaler Kassenbestand:** 124.850,12 €

Im geprüften Kassenjahr wurden insgesamt 20 Anträge auf Wildschadensausgleich durch die WAK reguliert.

Der im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 2b/c HS ermittelte Gesamtschaden belief sich auf 53.268,94 €. Die Regulierung erfolgte in Höhe von 43.142,07 €.

Seitens der Rechnungsprüfung bestehen hierzu keine Beanstandungen.

# *Rechnungsprüfung der Wildschadensausgleichkasse 2024 / 2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim*

## **V. Organisation und Beschlussfassung**

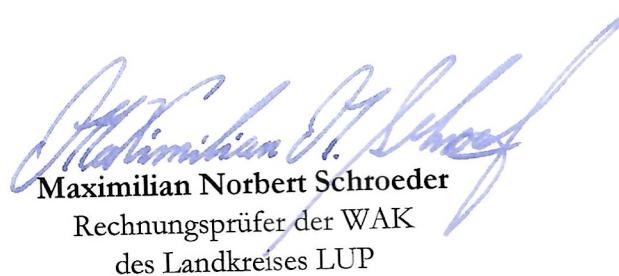
Gemäß §§ 7 und 8 der Hauptsatzung wurden sämtliche Beschlüsse des Kassenvorstands (KV) sowie der Mitgliederversammlung (MV) ordnungsgemäß dokumentiert und rechtsverbindlich unterzeichnet.  
Beanstandungen bestehen nicht – mit Ausnahme der unter Punkt III aufgeführten Sachverhalte.

## **VI. Vorschlag zur Entlastung**

Der Rechnungsprüfer schlägt dem Kassenvorstand (KV) vor, der Geschäftsführung für das Kassenjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsprüfer schlägt der Mitgliederversammlung (MV) vor, dem Kassenvorstand (KV) für das Kassenjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

Quassel, den 13.11.2025



Maximilian Norbert Schroeder  
Rechnungsprüfer der WAK  
des Landkreises LUP